

Antrag auf Ausstellung einer Amtstierärztlichen Bescheinigung über die BVDV-Unverdächtigkeit eines Rinderbestandes

Ich beantrage für meinen Rinderbestand eine Amtstierärztliche Bescheinigung über die BVDV-Unverdächtigkeit eines Rinderbestandes gemäß Anlage 1 der BVDV-Verordnung vom 11. Dezember 2008 in der z. Zt. geltenden Fassung.

Hiermit erkläre ich, dass

- a. alle im Bestand geborenen Rinder längstens sechs Monate nach ihrer Geburt mit einem negativen Ergebnis auf BVDV untersucht worden sind,
- b. alle Rinder meines Bestandes frei sind von klinischen Erscheinungen, die auf eine BVDV-Infektion hindeuten,
- c. alle Rinder meines Bestandes so gehalten worden sind, dass sie keinen Kontakt zu Rindern außerhalb des Bestandes gehabt haben, die nicht BVDV-unverdächtig sind (dies gilt auch für Teilnahme der Rinder meines Bestandes an Märkten, Tierschauen oder ähnlichen Veranstaltungen, sowie deren Transport, die Beschickung von Gemeinschaftsweiden oder das Verbringen in Tierkliniken),
- d. in den Bestand nur Rinder eingestellt worden sind, die mit negativem Ergebnis auf BVDV untersucht worden sind,
- e. die Rinder meines Bestandes nur mit Samen von BVDV-unverdächtigen Bullen besamt oder nur von BVDV-unverdächtigen Bullen gedeckt worden sind.

Mir ist bekannt, dass ordnungswidrig nach § 32 Abs. 2 Nr. 4 a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer die vorgenannten Angaben nicht richtig oder nicht vollständig erteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

Vor- und Zuname	Telefon/Fax
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
HIT-Registriernummer:	

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEIS:

Mit der Bescheinigung dürfen ausschließlich Kälber, von denen bereits eine Probe zur BVDV-Untersuchung genommen wurde, vor dem Vorliegen des Untersuchungsergebnisses **unmittelbar** in reine Stallmastbetriebe verbracht werden.